

HORST GEYER

Bildungschancen und demokratische Elitefunktionen der sozialen Schichten

I

Das Maß der Stabilität unserer politischen Ordnung wird vielfach hoch eingeschätzt, weil der demokratische Apparat in den zwölf Jahren des Bestehens der Bundesrepublik im ganzen zu funktionieren schien. Bei dieser Beurteilung darf jedoch nicht übersehen werden, daß er unter den Bedingungen eines weitgehenden Einverständnisses mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, wie es zunehmend bei einem großen Bevölkerungsteil festzustellen war, erprobt wurde. Unter solchen politischen Bedingungen war es selten schwierig, den formalen Mechanismus eines demokratischen Herrschaftsystems intakt zu halten. Er versagt aber, wie alle Erfahrungen bestätigen, vielfach dann, wenn der Wille der Mehrheit zur Änderung oder starken Abwandlung der bestehenden Gesellschaftsordnung tendiert. Erst dann pflegt sich zu erweisen, ob Demokratie mehr ist als ein formales Reglement zum Auswechseln von Regierungen inner-

halb eines fest zementierten, unveränderlichen Systems gesellschaftlicher Privilegierungen und durch sie gleichzeitig bedingter Diskriminierungen bestimmter sozialer Schichten. Demokratie, so wird zu Recht gesagt, pflegt dort zu bestehen, wo die Krise der Gesellschaftsordnung die demokratische Staatsordnung nicht zerstört, wo also die Demokratie auch in der Krise funktioniert und nach der Krise existiert.

Demokratien, deren Verfassungen den Ursprung der Staatsgewalt ins Volk legen, legalisieren auch den Mehrheitswillen, der auf Beseitigung oder Abwandlung von Ordnungselementen der bestehenden hierarchisch gegliederten Gesellschaft zielt. Die Bundesrepublik Deutschland bildet, verfassungsrechtlich gesehen, keine Ausnahme. Ob sich das auch in einer adäquaten politischen Wirklichkeit bestätigt, wird zu einem guten Teil von ihren „Eliten“ abhängen, d. h. von jenen politisch besonders wirksamen Minderheitsgruppen, die es in jedem demokratischen Herrschaftssystem gibt und zur Sicherung seiner Funktionsfähigkeit geben muß.

Diese Eliten sind beispielsweise bis zur Gegenwart nicht mit einem von der Unterschicht getragenen Mehrheitswillen konfrontiert worden, der den privaten Charakter des gesellschaftlichen Ordnungselements „Produktionsmitteleigentum“ in seiner zunehmend konzentrierten Form als für die soziale Unterschicht inakzeptabel negiert. Allerdings muß selbstverständlich einschränkend gesagt werden, daß auf deutschem Boden, nämlich im östlichen Staatsgebiet, durchaus über eine Negation hinaus eine Umwandlung des Eigentums an den Produktionsmitteln vorgenommen worden ist. In der Bundesrepublik ist der latent immer vorhandene soziale Konflikt, der aus der Eigentumsordnung rührt, gewiß mit relativ geringer Schärfe ausgetragen worden, aber auf deutschem Boden ist er in veränderter Form, durch zwei nunmehr staatlich sanktionierte unterschiedliche Eigentumsordnungen, in größter Schärfe gegeben. Auch durch diese Form des „Klassenkampfes“ werden unsere Eliten gewogen. Wenn einmal das Tabu der „Entweder-oder-Haltung“ gegenüber den beiden Gesellschaftssystemen in Deutschland nicht mehr wirksam ist, wird vielleicht in rückschauender Betrachtung zu erkennen sein, daß die Chance der Lösung unseres nationalen Problems gemindert wurde, weil in der Bundesrepublik jene „Eliten“ die politischen Entscheidungen beeinflussten und trafen, die durch ihren gesellschaftlichen Status oder durch ideologische Bindungen nur aus der Position der „Todfeindschaft“ gegenüber dem nichtkapitalistischen Gesellschaftssystem politisch handelten und so — bewußt oder unbewußt — zu einer Politik nationaler Desintegration beigetragen haben. Eine von der Bundesrepublik betriebene Wiedervereinigungspolitik, die seit je bei der Machtverteilung zwischen Ost und West etwas anderes als eine Politik des „Anschlusses“ der DDR sein müßte, wird immer auch ein Stück gesamtdeutscher Gesellschaftspolitik sein. Die Politik einer Westintegration der Bundesrepublik ist zugunsten einer Konservierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ebenfalls eine gesellschaftspolitische Entscheidung.

In jüngster Zeit sind die Stimmen seltener geworden, die von einer akuten Bedrohung der demokratischen Institutionen in der Bundesrepublik sprechen. Der Schatten von *Salazars* oder *de Gaulles* Staatsform wird immer seltener beschworen. Diese Tendenz ist verständlich, da die einstigen Warner ja auch nicht mehr antidemokratische Reaktionen machstarker Minderheiten auslösen werden, wenn sie selbst gesellschaftliche und politische Alternativsituationen dadurch unwahrscheinlicher machen, daß sie Alternativen nicht mehr vertreten. Anpassung an die Mächtigen hat diese noch immer versöhnlich gestimmt. Aber unsere deutsche Situation macht es nicht sehr wahrscheinlich, daß der westdeutschen Demokratie Belastungen auf lange Zeit erspart bleiben werden. Auslese und Erziehung der demokratischen Eliten verdienen also, da die politische und gesellschaftliche Entwicklung nicht stehenbleiben wird, unsere ungeschmälerte Aufmerksamkeit.

II

Otto Stammer hat darauf hingewiesen, daß „gerade in einer demokratischen Ordnung der hochorganisierten Massengesellschaft besonderer Wert darauf gelegt werden muß, daß die Elitenbildung flüssig bleibt und ... sie (die Eliten) auch jederzeit durch Zugang von unten dem gesellschaftlichen Leben verbunden und damit funktionsfähig bleiben“¹⁾. Für eine große Zahl staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Machtpositionen ist der Zugang zu den Elitefunktionen, die man dort aus der Natur der Sache innehat, von dem Nachweis von *Berechtigungsscheinen* abhängig, die nur über bestimmte *Bildungseinrichtungen* erworben werden können. Das gilt sehr ausgeprägt für Positionen in der Verwaltung, der Justiz und bei den Lehrämtern, weniger ausgeprägt für die bewaffnete Macht und für die Führungskräfte in der Wirtschaft wie auch für die Organe der Meinungsbildung. Aber auch dort sind Karrierechancen und Bildungsgang wie überall eng miteinander verknüpft. Gewährleistet nun in der Bundesrepublik die Auslese zu den Stätten „höherer Bildung“, daß die Eliten „Zugang von unten“ erfahren?

Die periodische Sozialerhebung, die der Verband Deutscher Studentenschaften unter den Studierenden durchführt²⁾, gibt darüber für die Bundesrepublik Aufschluß. Vergleicht man die dort genannten Zahlen über die soziale Herkunft der Studierenden mit den Anteilen der sozialen Schichten in unserer Gesellschaft, so ergibt sich folgendes Bild:

	Erwerbspersonen laut Volkszählung 1950	Väter d. Studierenden Wintersemester 1958/59
Arbeiter	51,9 vH	5,2 vH
Angestellte	15,7 vH	27,5 vH
Beamte	4,5 vH	35,7 vH
Selbständige	15,4 vH	31,6 vH
	<hr/>	<hr/>
	87,5 vH	100,0 vH
(Mithelfende Familienangehörige)	12,5 vH	
	<hr/>	
	100,0 vH	

Der sehr geringe Anteil der „Unterschicht“, hervorgerufen vor allem durch die verhältnismäßig kleine Zahl der Arbeiterkinder, tritt noch stärker hervor, wenn man unter Beamtenkindern und Angestelltenkindern nach Laufbahnkategorien und Positionen der Väter weiter differenziert. Die Ergebnisse widerlegen dann zu einem guten Teil das Argument von der unterschiedlichen „Opferbereitschaft“, das häufig zur Begründung der verschiedenartigen Anteile von Arbeitern einerseits, Beamten und Angestellten andererseits angeführt wird.

Unter den Beamten in der Bundesrepublik beträgt der Anteil der Laufbahngruppen „Höherer Dienst“ und „Gehobener Dienst“ insgesamt 43 vH³⁾. Die Väter der studierenden Beamtenkinder gehören diesen Laufbahngruppen aber zu 87,7 vH an. — Der Anteil der Söhne von Beamten ohne akademischen Beruf betrug im Wintersemester 1928/29 noch 33,3 vH, 1958/59 betrug er 20,8 vH (unter *allen* Studierenden).

Für die Kinder von Angestellten erscheint in der Sozialerhebung des VDS folgende Aufgliederung:

- 1) „Das Elitenproblem in der Demokratie“, Schmollers Jahrbuch, 71. Jg. 1951, 5. Heft, S. 21.
- 2) Letzte Publikation: Gerh. Kath, Das soziale Bild der Studentenschaft in Westdeutschland und Berlin, Berlin 1960.
- 3) Nach Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik 1961, S.438, und ergänzenden Zahlen des Bundespostministeriums und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn.

BILDUNGSCHANCEN UND ELITEFUNKTIONEN

	Beruf des Vaters	vH	Anzahl
ohne akademische Ausbildung }	Akademische Berufe	24,6	9 879
	Leitende Angestellte	34,4	13 851
	Sonstige Angestellte	35,8	14 389
	Werkmeister	5,2	2 079
		100,0	40 198

Audi hier ist also die Tendenz zu einer ausgeprägten Disproportionalität zwischen den zahlenmäßigen Anteilen der genannten Kategorien bei der Angestelltenschaft einerseits und den studierenden Angestelltenkindern andererseits deutlich erkennbar. Dieses Mißverhältnis der Anteile von „unten“ und „oben“ ist sowohl bei den sozialen Schichten wie auch in den einzelnen Berufen, soweit sie aufgeführt sind, gegeben. So weist die Statistik des VDS für die Lehrerschaft aus:

Väter mit akad. Beruf	Väter mit nichtakad. Beruf
Lehrer mit Staatsexamen:	Lehrer:
7 089	8 580

Während das Verhältnis hier etwa 1:1,2 ist, dürfte es zwischen den erwähnten Lehrerkategorien etwa 1:3,5 ausmachen (vgl. Stat. Jahrb. 1961, S. 98).

Es ist weiterhin kennzeichnend für die Sozialstruktur der deutschen Studentenschaft, daß bei der Sozialerhebung von 1958/59 die Frage: „Haben Ihre Eltern Grundeigentum (Land, Hausbesitz, auch Eigenheim, ausgenommen Kleingärten)?“ von rund 45 vH der Studierenden mit „ja“ beantwortet wurde. Diese Zahl erhält um so größere Bedeutung, als die gleiche Untersuchung ergab, daß 35 vH aller Studierenden Zugewanderte aus der SBZ und Heimatvertriebene sind. Bei ihnen kann Grundeigentum nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorhanden sein.

Nun erfordert selbstverständlich die Kritik an der Auslese der Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, daß die Frage nach den Begabungsreserven in den jeweiligen sozialen Schichten gestellt und beantwortet werden muß. Nicht selten werden die jetzigen Anteile als Spiegelbild der quantitativen Unterschiedlichkeit der Begabungspotenzen in den einzelnen Schichten gewertet und damit Vorschlägen zur Bildungsreform, die an einer begabungsgerechten Auslese orientiert sind, wichtige Rechtfertigungsgründe bestritten.

Da der Vergleich mit anderen Ländern erhebliche Unterschiede in den Anteilen der unteren sozialen Schichten bei den Studierenden ergibt⁴⁾, muß angenommen werden, daß bei uns bestimmte Faktoren die Unterschicht am Zugang zur höheren Bildung hindern und daß in jedem Falle noch erhebliche Begabungsreserven in diesen Schichten unausgeschöpft bleiben. Diesen Beweis liefern auch die Daten in der Untersuchung des VDS, wenn man sie einer entsprechenden Analyse unterzieht. Es fällt dort auf, daß sowohl bei den sozialen Schichten wie auch bei den einzelnen Berufen nach „unten“ hin der Anteil der weiblichen Studierenden immer geringer wird. Also beispielsweise:

	Unter den männl. Studierenden	Unter den weibl. Studierenden
Arbeiterkinder	6,0 vH	2,1 vH
Beamtenkinder	34,4 vH	37,5 vH
Kinder von Werkmeistern im Angestelltenverhältnis	1,5 vH	0,9 vH
Kinder von Akademikern im Angestelltenverhältnis	6,1 vH	8,5 vH

4) Prof. Andreas Paulsen verwies auf dem 4. Deutschen Studententag 1956 in Hamburg auf eine englische Quelle, nach der der Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden in England 25 vH betrage (VDS, 4. Deutscher Studententag, S. 21). — R. Dahrendorf erklärt, daß in den USA und in England „heute etwa ein Drittel aller Universitätsstudenten aus Arbeiterfamilien“ kommen. (Dahrendorf-Ortleb, Der zweite Bildungsweg im sozialen und kulturellen Leben der Gegenwart, Heidelberg 1959, S. 47.)

Mit der Höhe der Stufe, die die Väter in der Sozialstruktur innehaben, wächst der Anteil der weiblichen gegenüber den männlichen Studierenden an unseren Universitäten. Während unter den männlichen Studierenden der Anteil der Väter mit einem akademischen Beruf 29,5 vH beträgt, beläuft er sich bei den weiblichen Studierenden auf 44,8 vH. Besonders stark sind die weiblichen Studierenden unter den Rechtsanwaltskindern vertreten, besonders schwach unter den Arbeiterkindern:

	männlich	weiblich
Rechtsanwaltskinder	68,9 vH	31,1 vH
Arbeiterkinder	91,4 vH	8,6 vH
Studierende insgesamt	79,0 vH	21,0 vH

Nun kann als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß in allen Schichten das Verhältnis zwischen begabten Jungen und begabten Mädchen gleich ist. Geht man hiervon aus und folgte man der Behauptung oder der Annahme, daß die Rechtsanwältöchter ihrer Begabung wegen an unseren Universitäten sind, so kann man bei ihrer Richtzahl von 31,1 vH und bei dem Gesamtanteil weiblicher Studierender von 21 vH sagen, daß etwa 15 000 mindestens in gleichem Maße begabte Mädchen nicht studieren, wenn diese 21 vH heute 31 162 weibliche Studierende ausmachen. Und wenn hier sehr stark die sozialen Positionen und nicht allein die Begabungsgrade die Auswahl lenken, dann kann ernsthaft wohl kaum angezweifelt werden, daß *soziale Voraussetzungen* nach wie vor die Verteilung der Bildungschancen beeinflussen.

III

Die Forderung nach optimaler Gleichheit der Bildungschancen ist vielfältig zu motivieren. Sie kann mit dem materiellen Nutzeffekt für das Gemeinwesen ebenso begründet werden wie mit dem ideellen für den demokratisch geordneten Staat. Sie kann weiterhin aus Rechten hergeleitet werden, die dem einzelnen durch das Grundgesetz zuerkannt sind, wie etwa „das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2/1) oder „das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“ (Art. 12/1). Die Verknüpfung dieser Forderung mit dem Elitenproblem in der Demokratie, wie sie hier vorgenommen worden ist, erweist sich bei einer Prüfung der Wirklichkeit ebenfalls als gerechtfertigt. Es ist unbestreitbar, daß durch unser Bildungssystem und seine Auslesemechanismen die relativ dünne Oberschicht der Bevölkerung in Positionen des öffentlichen Lebens, in denen viel Macht und damit auch viel Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Demokratie konzentriert sind, weit übervertreten ist⁵⁾.

Die bessere Beteiligung der Unterschicht an der höheren Bildung wird nicht allein und vielleicht nicht einmal primär durch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, wie sie etwa heute 14,77 vH der Studierenden nach dem „Honnefer Modell“ gewährt werden, zu erreichen sein. Andererseits darf aber der finanzielle Faktor auch nicht übergangen werden. Wenn im Jahre 1960 das Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Arbeitnehmer 428 DM betrug (Stat. Jahrb. 1961), dann ist für viele Arbeitnehmer die Grenze der tragbaren Ausgaben für die höhere Bildung ihrer Kinder nach wie vor schnell erreicht. Auch die Durchschnittskinderzahl in den Familien der verschiedenen sozialen Schichten spielt eine Rolle. Vor allem muß aber gegenüber einer Überschätzung

5) Es sei hier auch auf eine Untersuchung über die soziale Herkunft der Richter an Überlandesgerichten hingewiesen, die Walther Richter im Jahre 1959 durchgeführt hat. Danach stellen jene 4,6 vH der Bevölkerung, die zur „Oberschicht“ gerechnet zu werden pflegen, allein 60,1 vH dieser Richter (Die Richter der Überlandesgerichte der Bundesrepublik, in Hamburger Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaftspolitik, Tübingen 1960). — Sehr deutlich wurde das Ausmaß sozialer Immobilität in Westdeutschland auch durch eine Untersuchung des amerikanischen Soziologen Morris Janowitz: Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland, in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 10. Jg. 1958, Heft 1.

der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitern angeführt werden, daß bei einem durchschnittlichen Heiratsalter der Männer von etwa 26 Jahren die Familienväter die Entscheidung, ob ihre Kinder eine höhere Schule besuchen sollen, etwa in einem Alter von 40 Jahren fällen müssen, die Entscheidung über den Besuch einer Universität etwa im Alter von 50 Jahren. In diesem Alter haben Beamte und bestimmte Kategorien von Angestellten bereits eine hohe oder die höchste Steigerungsstufe ihres Gehalts und häufig auch ein hohes Maß sozialer Sicherheit erreicht. Der Arbeiter hingegen kennt automatische Steigerungen seines Einkommens nach Dienst- oder Lebensalter nicht. Seine Entlohnung nach dem Leistungssystem macht die Entwicklung seines Einkommens stark von seinen physischen Kräften abhängig, die aber mit zunehmendem Lebensalter abnehmen.

Gewiß kann auch nicht bestritten werden, daß manche Arbeitnehmer in der Erhaltung und Mehrung ihrer Konsumchancen ein erstrebenswerteres Ziel sehen als in der Förderung ihrer Kinder durch höhere Bildung. Bedenkt man jedoch, wie unzureichend sie im allgemeinen durch ihren Bildungsgang auf das Leben in ihrer Gesellschaft vorbereitet sind, welche Mittel der „Verführung“ auf der einen Seite von den Produzenten und auf der anderen Seite von den Sachwaltern der Interessen des Gemeinwesens angewendet werden, dann wird gewiß auch Verantwortung bei den Führungsorganen des Gemeinwesens gesehen werden müssen, die bisher nur wenig Sorge um Begabungsreserven in der Unterschicht in die Öffentlichkeit dringen ließen.

Es bleiben schließlich auch psychologisch deutbare Barrieren abzubauen, die bei uns die Unterschicht von der höheren Bildung trennen. Das Maß der Fremdheit zwischen der Unterschicht und den Institutionen und Repräsentanten höherer Bildung ist erheblich. Die Restauration exklusiver Vereinigungen der Akademiker, die von ihnen gepflegten Extravaganzen bis hin zu jenem im globalen Maßstab einmaligen Mensuren schlagen — das sind Bräuche, durch die die Klüfte nicht überbrückt werden.

IV

Die Beseitigung bestimmter anderer Hemmnisse kann nur durch *Bildungsreform* erreicht werden. Es kommt darauf an, die punktuelle Auswahl nach vier Volksschuljahren durch mehrfache Übergangsmöglichkeiten abzulösen, über die auch später Bildungseinrichtungen, die Universitätsreife vermitteln, erreicht werden können. Der „Rahmenplan“ des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ bringt hier bereits einen erheblichen Fortschritt. Heute ist die Entscheidung, die in den meisten Bundesländern nach vier Volksschuljahren fällt, eine fast endgültige, nur schwer korrigierbare Eltern- und Lehrerentscheidung. Der Leistungsmaßstab, der nach kurzer Volksschulzeit den Bildungsweg bestimmt, ist nicht gleichzeitig Maßstab für Begabung und Bildungswillen. Wohnungsverhältnisse⁶⁾, Mütterarbeit, Bildungsgrad der Eltern, ihr Verhältnis zur Schule, die geistige Atmosphäre im Elternhaus schlechthin — das sind Bedingungen, die sehr unterschiedliche Startvoraussetzungen im Wettlauf um die Erfüllung der Leistungsanforderungen bringen. Die Begabungsforscher stimmen weitgehend darin überein, daß die Umwelt die Entwicklung der Begabung eines Kindes beeinflußt und daß gute Schulverhältnisse die negativen Wirkungen eines unzureichenden sozialen Milieus zu korrigieren vermögen. Die hohen Schülerzahlen in unseren Volksschulklassen, in den unteren vor allen Dingen, machen aber individuelle Förderung der sozial benachteiligten Kinder zu einer für die Lehrer schwer erfüllbaren Maxime. Dieser Massenbetrieb kann im Bildungsprozeß die Wirkung der kulturellen Unzulänglichkeiten, die im sozial schlechtgestellten Elternhaus gegeben sind, kaum aufheben.

6) Eine im Jahre 1960 vom Berliner Schulamts veröffentlichte Untersuchung über Wohnverhältnisse von Schulkindern aus dem Arbeiterbezirk Kreuzberg läßt erkennen, daß bei vielen Kindern auf Grund der Wohnverhältnisse von einer Gleichheit der Startchancen in der Schule nicht gesprochen werden kann.

Die Chancen, in absehbarer Zeit eine Bildungsreform in der Bundesrepublik durchführen zu können, sind denkbar gering. Das betrifft auch den „Rahmenplan“, obgleich ihm als einem Kompromiß zwischen den im „Deutschen Ausschuß“ vertretenen bildungspolitischen Richtungen eine entsprechend positive Resonanz bei den entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Kräften vorausgesagt worden war. Wenn jetzt festgestellt werden muß, daß gerade aus der Bildungsschicht unseres Volkes erheblicher Widerstand gegen Reformen kommt, dann erhebt sich die Frage, ob das nicht auch eine Folge des sozialen Inzests ist, den wir uns an den Stätten höherer Bildung bis in die Gegenwart geleistet haben. Eliten, die in sozialer Befangenheit das Gemeininteresse nicht mehr zu erkennen vermögen, führen durch ihre Haltung leicht den Anspruch der Demokratie ad absurdum, das Gemeininteresse transparent und zur Richtschnur politischen Handelns machen zu können.

Die geringe „Offenheit“ machtstarker Minderheitsgruppen gegenüber einer Bildungsreform erfordert ein um so stärkeres Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Sie sollten sich nicht damit zufriedengeben, daß der Bildungsweg zu technischen Berufen, etwa über Ingenieurschulen, für junge Arbeitnehmer breiter wird. Es ist sicher so, daß die Industrie begabte junge Menschen aus der Unterschicht braucht, die Demokratie braucht sie als sozialen Gärungsstoff in den Führungspositionen noch dringender ⁷⁾. Dieser Dienst kann der Demokratie nur durch umfassende Bildungsreform geleistet werden. Der Wert einer Bildungsreform wird aber für das demokratische Herrschaftssystem um so größer sein, je stärker sie berücksichtigt, daß nicht nur -die soziale Zusammensetzung, sondern auch die demokratische Erziehung der Eliten für ihre Funktionstüchtigkeit von größter Bedeutung ist. Andere westliche Länder, wie Amerika oder Schweden, haben mit dem System der Einheitsschule dem Rechnung getragen. Es ist widersinnig, daß in der Bundesrepublik trotz wesentlich geringerer demokratischer Tradition solche Reformziele nicht einmal intensiv — von den Lehrern in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft abgesehen — im Gespräch sind, geschweige denn Aussicht haben, verwirklicht zu werden.

7) Die Tendenz der Hinlenkung und Hinwendung zu technisch-naturwissenschaftlichen Berufen scheint für Begabungen aus der Unterschicht ausgeprägt zu sein. Sie verdient beachtet zu werden. An der Münchener Universität wurden die Anteile der Studierenden, die im Sommersemester 1959 nach dem „Honnefer Modell“ gefördert wurden, nach Fakultäten aufgegliedert, mitgeteilt: Theologische Fakultät 45,8 vH, Juristische Fakultät 10,9 vH, Staatswissenschaftliche Fakultät 11,5 vH, Medizinische Fakultät 12,1 vH, Naturwissenschaftliche Fakultät 45,8 vH, Tierärztliche Fakultät 20,2 vH, Philosophische Fakultät 21,3 vH, Universitätsdurchschnitt 14,9 vH. (Nach Klaus Meschkat, Was ist dem Staat der Nachwuchs wert?, Schriften des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Nr. 2, S. 83.)